

## **SCHLUSSPROTOKOLL** **über die siebente periodische Kontrolle der** **Grennzeichen der österreichisch-slowenischen Staatsgrenze**

Der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien ist durch folgende Verträge, Notenwechsel und Abkommen (Staatsgrenzvertrag in der geltenden Fassung) bestimmt:

- Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965, in der Fassung des Notenwechsels vom 16. Oktober 1992,
- Vertrag vom 29. Oktober 1975 zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965, in der Fassung des Notenwechsels vom 16. Oktober 1992,
- Notenwechsel vom 27. Oktober 1979 / 3. März 1980 zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze, in der Fassung des Notenwechsels vom 16. Oktober 1992,
- Vertrag vom 24. Oktober 1995 zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX und X (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach),
- Vertrag vom 21. Juli 2010 zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten VIII bis XV und XXII bis XXVII,
- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über die Inkraftsetzung von neuen Grenzdokumenten für die Grenzabschnitte XVI bis XXI der gemeinsamen Staatsgrenze vom 20. Mai 2016,
- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über die Inkraftsetzung von neuen Grenzdokumenten für die Grenzabschnitte I bis VII der gemeinsamen Staatsgrenze vom 23. Juni 2020.

Die Ständige Österreichisch-Slowenische Grenzkommission (Grenzkommission) hat gemäß Artikel 10 des Staatsgrenzvertrages alle acht Jahre eine periodische Kontrolle der Grennzeichen, und soweit erforderlich, ihre Instandsetzung, Erneuerung und Ergänzung durchzuführen.

Die siebente periodische Kontrolle der Grennzeichen wurde in den Jahren 2015 bis 2022 durchgeführt.

Die Grenzkommission hat als Ergebnis der siebenten periodischen Kontrolle der Grennzeichen das vorliegende Dokument „**Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2022**“ (Beilage 1) verfasst, wobei nicht in jedem Grenzabschnitt der Staatsgrenze solche Ergänzungen und Berichtigungen angefallen sind.

# 1 EINLEITUNG

## Instandhaltung der Grenzzeichen

In den Jahren 1958 bis 1961 wurde auf Grund des Übereinkommens vom 19. März 1958 zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, betreffend die Erneuerung, den Schutz und die Instandhaltung der Grenzsteine und der sonstigen Grenzzeichen an der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze eine Kontrolle und Erneuerung der Grenzzeichen der gesamten Grenzstrecke durchgeführt. Als Ergebnis dieser Arbeiten wurden für die einzelnen Grenzabschnitte Urkunden "Ergänzung und Berichtigung zur Beschreibung und zum Plan der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien" (Ergänzung und Berichtigung 1961) sowie zusätzliche Feldskizzen verfasst.

Das genannte Übereinkommen ist durch die Verträge vom 8. April 1965 bzw. 29. Oktober 1975 ersetzt worden. Auf Grund dieses Vertrages hat die Grenzkommission periodische Kontrollen der Grenzzeichen in den nachstehend angeführten Jahren durchgeführt:

periodische Kontrollen der Grenzzeichen	Die Ergebnisse wurden in folgenden Urkunden dokumentiert
1. periodische Kontrolle: 1968 - 1970	1. Ergänzung und Berichtigung 1970
2. periodische Kontrolle: 1974 - 1976	2. Ergänzung und Berichtigung 1976
3. periodische Kontrolle: 1982 - 1983	3. Ergänzung und Berichtigung 1984
4. periodische Kontrolle: 1990 - 1994	4. Ergänzungen und Berichtigungen 1996
5. periodische Kontrolle: 2001 - 2003	5. Ergänzungen und Berichtigungen 2004
6. periodische Kontrolle: 2004 - 2014	6. Ergänzungen und Berichtigungen 2015
7. periodische Kontrolle: 2015 - 2022	7. Ergänzungen und Berichtigungen 2022

Die siebente periodische Kontrolle der Grenzzeichen wurde in den Jahren 2015 bis 2022 durchgeführt. Die Arbeiten zur Erstellung neuer Grenzurkunden (Neudokumentation) für die Grenzabschnitte I bis VII wurden im Jahr 2018 abgeschlossen. Das Abkommen über die Inkraftsetzung dieser Grenzurkunden trat am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Die Grenzkommission hat zur Vorbereitung und Organisation der siebenten periodischen Kontrolle der Grenzzeichen und zur Prüfung der Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten folgende Tagungen durchgeführt:

Tagung	Niederschrift vom	Ort
23.	15. Oktober 2015	Portorož
24.	24. November 2016	Wien
25.	12. Oktober 2017	Ptuj
26.	18. Oktober 2018	Klagenfurt am Wörthersee
27.	30. Oktober 2019	Marburg
28.	10. November 2021	Wien
29.	10. November 2022	Bled

Über die Tagungen wurden gemäß Artikel 30 des Staatsgrenzvertrages Niederschriften verfasst.

## 2 ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER SIEBENTEN PERIODISCHEN KONTROLLE

Die Grenzkommission hat gemäß Artikel 28 des Staatsgrenzvertrages zur Durchführung der nach diesem Vertrag vorgesehenen Arbeiten zwei gemischte technische Gruppen gebildet, die unter der einvernehmlichen Leitung eines österreichischen und eines slowenischen Vermessungsfachmannes stehen.

Diesen gemischten technischen Gruppen oblag auch die Durchführung der siebenten periodischen Kontrolle der Grenzzeichen. Den beiden gemischten technischen Gruppen wurden die Arbeiten, das erforderliche Personal und die Geräte im Sinne der Bestimmungen des Artikels 9 des Staatsgrenzvertrages zugeteilt.

Die Arbeiten wurden nach den von der Grenzkommission erlassenen "Richtlinien für die Tätigkeit der gemischten technischen Gruppen bei der Überprüfung, Vermessung und Vermarkung der österreichisch-slowenischen Staatsgrenze" ausgeführt.

Die gemischten technischen Gruppen haben im Rahmen der siebenten periodischen Kontrolle der Grenzzeichen die in der beiliegenden Tabelle detailliert angeführten Arbeiten ausgeführt (Beilage 2).

Weiters wurden die Grenzzeichen auf dem Dreiländergrenzpunkt mit Ungarn sowie auf dem Dreiländergrenzpunkt mit der Republik Italien überprüft.

Nach Abschluss der siebenten periodischen Kontrolle der Grenzzeichen ist die 318,2 km lange österreichisch-slowenische Staatsgrenze mit insgesamt 6655 Grenzzeichen vermarkt.

## 3 BEURKUNDUNG DER ERGEBNISSE DER SIEBENTEN PERIODISCHEN KONTROLLE

Die gemischten technischen Gruppen verfassten gemäß Artikel 27 Absatz 1 des Staatsgrenzvertrages gesondert für jeden Grenzabschnitt Niederschriften über die durchgeführten Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten sowie über die Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung. Die gemischten technischen Gruppen fertigten weiters über jede Änderung oder Ergänzung der Vermarkung zusätzliche Feldskizzen an. Diese Niederschriften und zusätzlichen Feldskizzen wurden von der Grenzkommission genehmigt.

Die Grenzkommission hat gemäß Artikel 27 Absatz 3 des Staatsgrenzvertrages die von ihr genehmigten Änderungen und Ergänzungen sowie allfällige Berichtigungen von Fehlern in den geltenden Grenzurkunden auf zweckentsprechende Weise in Evidenz zu halten. Zu diesem Zweck hat sie die Vermessungsfachleute beider Seiten beauftragt, die Grenzurkunde "**Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2022**" zu verfassen. Diese Grenzurkunde enthält alle seit dem Abschluss der Arbeiten zur sechsten periodischen Kontrolle der Grenzzeichen (2014) angefallenen Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung der Grenzlinie sowie Berichtigungen zu den Grenzurkunden für alle in Beilage 1 genannten Grenzabschnitte.

Für die Grenzabschnitte I bis VII, für die in den Jahren 2017 bis 2018 neue Grenzurkunden erstellt wurden, wurden die Änderungen und Ergänzungen in der

Vermarkung der Grenzlinie sowie Berichtigungen zu den Grenzurkunden teilweise bereits in diese neuen Grenzurkunden eingearbeitet, die 2020 in Kraft getreten sind.

Die Grenzurkunde **“Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2022”** wurde in zwei gleichlautenden Originalen hergestellt und von den Vermessungsfachleuten beider Seiten geprüft und in Ordnung befunden. Die Genehmigung durch die Grenzkommission wurde auf dem Schlussblatt dieser Grenzurkunde von den Vorsitzenden der Grenzkommission durch deren Unterschrift bestätigt.

Die **“Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2022”** bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Schlussprotokolls.

#### 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Grenzkommission stellt fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien, so wie er im Staatsgrenzvertrag festgelegt ist, durch die Arbeiten zur siebenten periodischen Kontrolle nicht geändert worden ist.

Die Grenzkommission stellt weiters fest, dass nach Abschluss der siebenten periodischen Kontrolle der Verlauf der österreichisch-slowenischen Staatsgrenze im Gelände deutlich erkennbar und geodätisch gesichert ist.

Die Grenzkommission und die gemischten technischen Gruppen haben ihre Tätigkeit im besten gegenseitigen Einvernehmen ausgeübt und dadurch die rasche, erfolgreiche und wirtschaftliche Erfüllung der im Staatsgrenzvertrag festgelegten Aufgaben erreicht.

Die Grenzkommission hat beschlossen, die nächste periodische Kontrolle der Grenze im Jahre 2022 zu beginnen.

Dieses Schlussprotokoll wird den zuständigen Organen beider Staaten zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wird im diplomatischen Weg gegenseitig bekannt gegeben werden, wodurch das Schlussprotokoll Rechtsverbindlichkeit für beide Staaten erhält.

Dieses Schlussprotokoll wurde in deutscher und slowenischer Sprache in je zweifacher Urschrift verfasst. Beide Texte sind authentisch.

Beilage 1: "Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2022"

Beilage 2: "Tabelle über die während der siebenten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen an der österreichisch-slowenischen Grenze von 2015 bis 2022 durchgeführten Arbeiten"

Verfasst in Bled, am 10. November 2022

Die Vorsitzende der  
österreichischen Delegation

Der Vorsitzende der  
slowenischen Delegation

Dipl.-Ing. Ingrid PLIESSNIG



Dipl.-Ing. Mag. Jurij REŽEK

